

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

JUDr. Norbert Brandl

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unternehmensstrafrecht: Ändern oder verwerfen?

Bucerius Law School, Hamburg; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.12.2020 - 03.12.2020

Cybercrime - (il)legaler Umgang mit Daten

Deutsche Strafverteidiger e.V.; 3 Stunden und 30 Minuten; 28.11.2020 - 28.11.2020

IT-Forum: Darknet

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 2 Stunden; 14.11.2020 - 14.11.2020

Herbstkolloquium

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 8 Stunden; 13.11.2020 - 14.11.2020

Realität und Zukunft der aktiven Sterbehilfe in Deutschland

Bucerius Law School, Hamburg; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.11.2020 - 10.11.2020

StPO-Nordseetreffen in Varel

Deutsche Strafverteidiger e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 18.09.2020 - 19.09.2020

Jahresarbeitstagung Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 12 Stunden; 08.09.2020 - 09.09.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 24. Februar 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

JUDr. Norbert Brandl

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vermögensabschöpfung in Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 5 Stunden; 10.07.2020 - 10.07.2020

Ausgewählte Praxisprobleme zu COVID-19

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 1 Stunde und 45 Minuten; 02.07.2020 - 02.07.2020

Strafprozesse und Corona: Was Rechtsanwälte jetzt wissen müssen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln; 1 Stunde und 30 Minuten; 25.03.2020 - 25.03.2020

Tipps und Strategien im familienrechtlichen Mandat

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 14.02.2020 - 14.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 24. Februar 2021